

Pro Senectute beider Basel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 2: **Schwerpunkt : Muttenz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Frühling ist da – Wir putzen Ihre Wohnung!

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Geniessen Sie ihn auch – den Frühling – und seine schönen, warmen Tage? Wünschen Sie sich jetzt auch blitzblanke Fensterscheiben und eine frisch geputzte, saubere Wohnung? Gerne machen wir für Sie den Frühlingsputz. Die fachgerechte Behandlung und Pflege von Böden und Teppichen sind für uns kein Problem. Unser professionelles Reinigungsteam putzt alles, was Sie wollen und so, wie Sie es wünschen.

Zuverlässig, gründlich und von hoher Qualität

Wir legen grössten Wert darauf, dass unsere Reinigungen von hoher Qualität sind. Qualität bedeutet für uns, dass Sie mit

unserer Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb stehen wir Ihnen auch für Qualitätsfragen zur Verfügung. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, um seriös abzuklären, was zu tun ist und welche Form der Reinigung sich empfiehlt und sind auch nach der Reinigung Ihre Ansprechpartner.

Selbstverständlich bringt die Reinigungsequipe das gesamte Putzmaterial und die Geräte mit, sodass Sie sich um gar nichts mehr zu kümmern brauchen!

Übrigens - wir machen nicht nur den Frühlingsputz. Wenn Sie dies wünschen, kommen wir regelmässig für Reinigungsarbeiten bei Ihnen vorbei. Wir übernehmen

auch Umzüge und Wohnungsräumungen und bringen Ihren Garten in Schuss.

Melden Sie sich frühzeitig für einen Termin bei uns – damit wir so rasch wie möglich zu Ihnen kommen können!

Telefonische Auskünfte:

Telefon 061 206 44 77

**Mo–Fr 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr**

service@bb.pro-senectute.ch

Fünf Fragen an

**Jan David Brill, Sachbearbeiter
Reinigungen, Räumungen und Umzüge**



1. Worin besteht Ihre Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Ich bin Sachbearbeiter für Umzüge, Reinigungen und Räumungen. Dabei bin ich teilweise im Aussendienst tätig. Ich organisiere die Dienstleistungen und führe sie zusammen mit unseren professionellen Partnerfirmen durch. Ich bin Ansprechpartner für unsere Kunden und möchte

wissen, ob sie zufrieden sind und die Termine eingehalten werden. Zudem betreue ich seit Februar zusätzlich die Infrastruktur von Pro Senectute.

2. Wo arbeiteten Sie früher und was machten Sie da?

Ich bin gelernter Versicherungskaufmann und war für die Generali und die Sparkassenversicherung in Deutschland tätig. Schwerpunktmässig verkaufte ich Privatversicherungen, z.B. Haftpflicht, Unfall oder Altersvorsorge.

4. Weshalb sind Sie bei Pro Senectute beider Basel tätig?

Ich suchte mir eine neue Aufgabe im Raum Nordwestschweiz und wurde bei Pro Senectute beider Basel fündig. Ich arbeite seit November 2011 hier, identifiziere mich aber bereits mit der Institution. Der Kontakt zu den Kunden ist unbeschwerter als bei meiner früheren Tätigkeit, und das macht mir Freude.

3. Was ist das Schöne an Ihrer Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Die Abwechslung zwischen Büroarbeit und der Arbeit im Aussendienst bereitet mir viel Freude. Ich lerne die Menschen,

für die ich die Dienstleistungen organisiere, persönlich kennen und bin viel unterwegs. Trotzdem bin ich durchgehend telefonisch erreichbar. Nach unseren Reinigungen sind die Kunden oft über die saubere, ordentliche und wohlriechende Wohnung begeistert und teilen uns ihre Freude und Dankbarkeit mit.

5. Was zeichnet Ihre Dienstleistungen aus?

Jetzt wird es wieder Frühling, und besonders während dieser Jahreszeit verspüren viele den verstärkten Wunsch nach einer frisch gereinigten Wohnung. Selbstverständlich bieten wir rund um das Jahr Reinigungen an, aber im Frühling führen wir auch spezielle Reinigungen durch. Oft vergessene und vernachlässigte Orte wie zum Beispiel Kühlschrank, Backofen oder Dampfzug werden beim Frühjahrsputz berücksichtigt. Sie werden von unseren erfahrenen Partnerfirmen professionell und fachgerecht gereinigt. So kann man unbeschwert in den Frühling starten!

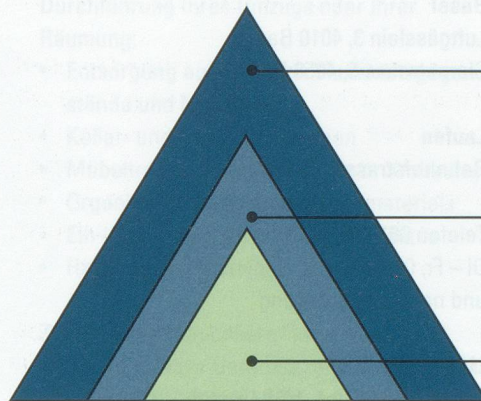
Beruhigend: die frühzeitige Nachlassregelung

Ein hohes Lebensalter erreichen und dennoch früh den Nachlass regeln. Die Regelung kann für alle Beteiligten eine grosse Beruhigung sein, damit keine unnötigen Diskussionen die an sich schon schwierige Zeit für die Hinterbliebenen erschweren.

Wer sich mit seinem Nachlass beschäftigt, sollte über ausreichend Informationen zur gesetzlichen Erbfolge, zur Erbschaftssteuer und zu den Möglichkeiten individueller Lösungen verfügen.

Die gesetzliche Erbfolge

Immer dann, wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegt, gelten die Regelungen des Zivilgesetzbuches. Danach ist der überlebende Ehepartner immer gesetzlicher Erbe. Die übrigen Angehörigen werden in Gruppen, die so genannten «Parentelen», eingeteilt (siehe Grafik). Zuerst erben die Angehörigen der ersten Parentel. Dies sind Personen, die vom Erblasser abstammen (Kinder, Grosskinder). Hat der Verstorbene keine Nachkommen, erbt die zweite Parentel: Dies sind die Eltern respektive deren Nachkommen (Geschwister, Nefte, Grossneffe des Erblassers). Sind die Angehörigen der 2. Parentel vorver-



3. Parentel
Grosselterlicher
Stamm

2. Parentel
Elterlicher
Stamm

1. Parentel
Kinder

storben, kommen die Grosseltern resp. deren Nachkommen (zum Beispiel Onkel, Cousin des Verstorbenen etc.) zum Zug. Innerhalb einer Parentel wird die erste Generation berücksichtigt. Das heisst, das Vermögen wird beim Ableben der Eltern unter den Kindern aufgeteilt. Wenn ein Kind vorverstorben ist, erben dessen Kinder – die Enkelkinder des Erblassers – anstelle des gestorbenen Elternteils.

Erbschaftssteuern

In Basel-Stadt und Baselland müssen Ehegatten und Nachkommen heute keine Erbschaftssteuern bezahlen. Als Faustre-

gel gilt, dass die Erbschaftssteuer immer höher wird, je weiter entfernt verwandt der Erbe zum Erblasser ist. Für Konkubinatspartner gilt in Basel-Stadt und Baselland ein reduzierter Steuersatz, sofern sie mit dem Erblasser seit mindestens fünf Jahren in gemeinsamem Haushalt am gleichen steuerrechtlichen Wohnsitz gelebt haben.

Individuelle Bestimmungen und Begünstigung des Ehepartners

Der Erblasser kann bestimmte Personen bevorzugen oder vom Erbe ganz oder teilweise ausschliessen. Ihm stehen zur Regelung seines Nachlasses das handschriftliche oder öffentlich beurkundete Testament oder der Erbvertrag zur Verfügung. Aber: Ehegatten und Nachkommen oder Eltern (falls keine Nachkommen da sind) können grundsätzlich nicht vom Erbe ausgeschlossen werden, da sie pflichtteilsgeschützt sind.

Ehegatten können sich zusätzliche Vorteile mit einem Ehevertrag verschaffen. In Kombination mit einem Erbvertrag wird beispielsweise erreicht, dass die gemeinsamen Kinder erst beim Tode des zweiten Ehepartners berücksichtigt werden.

Unterstützung bei der Regelung des Nachlasses

Um den persönlichen Nachlass zu regeln, empfehlen wir, sich von einer Fachperson beraten zu lassen.

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

Darüber hinaus geben die Seniorenberatungen der Kantonalbanken gerne Auskunft:

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; senioren@blkb.ch



**Basler
Kantonalbank**
fair banking



**Basellandschaftliche
Kantonalbank**

Unsere Dienstleistungen

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten:
Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und
Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr
NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof
Im Rankhof 10, 4058 Basel
Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr
Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen
in der Kaserne statt.
Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von
Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich,
alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz,
Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungs-
material sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer
Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegen-
stände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressände-
rung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne
folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln
(Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen
für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshil-
fen rund ums Sitzen und Stehen
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der
Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

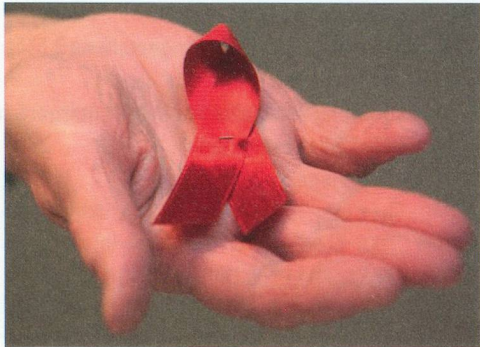
Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache

Unsere Dienstleistungen

Entschädigung für ehrenamtliches Engagement?



Die Aids-Hilfe klagt über Subventionsrückgänge und Spendeneinbrüche. Jetzt hat sie, wie der Presse zu entnehmen war, Doris Fiala als Präsidentin ihres nationalen Dachverbandes gewählt. Die Übernahme dieses Amtes, liess sich die Zürcher FDP-Nationalrätin zitieren, sei für sie eine «Herzensangelegenheit», eine Herzensangelegenheit allerdings, für die sie sich ein Honorar von 50'000 Franken bewilligen liess. Dies zusätzlich zu ihren Einnahmen als Inhaberin einer PR-Agentur und der Pauschale für ihr Parlamentsmandat.

Nachdem sie deswegen in die öffentliche Kritik geraten war und der Aids-Hilfe der Verlust des ZEWG-Gütesiegels drohte, war Frau Fiala bereit, auf 20'000 Franken der ursprünglich vereinbarten Entschädigung zu verzichten. Sie wird vorderhand bis 2014 mit einem Honorar von Fr. 30'000 für eine Arbeit entlohnt, die nach ihren eigenen Angaben einem Pensum von 20% entspricht.

Soweit – so schlecht!

Grundsätzlich ist ein Ehrenamt – der Name sagt es – eine Frage der Ehre. Dass entsprechende Funktionen, abgesehen von einer Spesenentschädigung, unentgeltlich ausgeübt werden sollen, gilt als selbstverständlich. Die für eine gemeinnützige Organisationen fürstliche Entschädigung – sie entspricht hochgerechnet einem Jahresgehalt von Fr. 150'000 – wird damit gerechtfertigt, dass die neue Präsidentin auch operativ tätig sein werde und das Fundraising zur Chefsache mache.

Nun ist es eine Frage der Corporate Governance, die strategische und operative Leitung eines Betriebes zu trennen. Das gilt für gemeinnützige Organisationen genau gleich wie für kommerzielle Firmen. Aufgabe einer Präsidentin, eines Präsidenten ist es, Profis einzustellen, die fähig sind, die Alltagsgeschäfte zu führen und Fundraising gehört nun einmal zu den Kernkompetenzen einer Nonprofit-Orga-

nisation. Mit ihrer Einmischung in die operative Leitung stellt Frau Fiala der Geschäftsführung der Aids-Hilfe ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Doch dies nur nebenbei.

Problematischer als die Verletzung der Gewaltentrennung ist die Höhe des Honorars für ein klassisches Ehrenamt. Das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der Politik oder im Wirtschaftsleben erfolgreich sind, gehört zu den guten Traditionen in unserem Land. Nonprofit-Organisationen, ob sie sich nun für benachteiligte Mitmenschen, für die Natur oder für kulturelle Belange einsetzen, profitieren davon. Aber auch der oder die Ehrenamtliche ziehen Gewinn aus ihrer Tätigkeit. Über die Organisation, die sie vertreten, eröffnen sich ihnen neue Netzwerke und für Politikerinnen und Politiker ist es gewiss nicht von Nachteil, wenn sie vor Wahlen auf ihren Einsatz zu Gunsten des Gemeinnutzes hinweisen können.

Es bleibt zu hoffen, dass das Beispiel der Aids-Hilfe nicht Schule macht. Denn das wäre das Ende des ehrenamtlichen Engagements in unserem Land.

Sabine Währen,
Geschäftsleiterin Pro Senectute
beider Basel

PS: Pro Senectute beider Basel bezahlt ihrem Präsidenten eine Spesenpauschale, die dieser umgehend dem Bundesrat Tschudi-Fonds zu Gunsten benachteiligter Betagter spendet.